



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Frauen, Gleichstellung
und Sicherheit -

Tagesordnung II Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 14. September 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-66-0310

Verkehrssicherung Fahr- und Gehwege - Beteiligung im Rahmen von Arbeiten Dritter

Beschluss Nr. 0036

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1. gemäß Beschluss Nr. 0071 BP 6 der Stadtverordnetenversammlung vom 11.03.2021 Dezernat V/66 verpflichtet wird, bei drohender deutlicher Überschreitung der genehmigten Gesamtkosten eine SV mit ausreichenden Deckungsvorschlägen zu erstellen,
 - 1.2. im Haushalt 2021 für investive Maßnahmen im Programm „Verkehrssicherung Fahr-/Gehwege“ ein Budget von 750.000 € zur Verfügung steht,
 - 1.3. im Haushalt 2021 für Instandhaltungsmaßnahmen im Programm „Verkehrssicherung Fahr-/Gehwegen“ ein Budget von 260.000 € zur Verfügung steht,
 - 1.4. bisher (Stand 28.05.2021) in der Investition ca. 75.000 € (aufgrund von Aufträgen aus 2020) und in der Instandhaltung ca. 115.000 € verausgabt wurden,
 - 1.5. aus Vorjahren noch nicht abgerechnete Aufträge aus Vereinbarungen mit den Versorgungsträgern vorliegen, in der Investition in Höhe von ca. 1 Mio. € und in der Instandhaltung in Höhe von ca. 472.000 €, die in 2021 voraussichtlich zur Ausführung und Abrechnung kommen,
 - 1.6. die Versorgungsträger teils unvorhersehbare und unaufschiebbare Arbeiten zur Sicherstellung der Versorgung in 2021 durchführen müssen. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit sind in diesem Zusammenhang durch Dezernat V/66 zusätzliche Beauftragungen (Bleichstraße, Wolkenbruch, Talheim, Alte Schmelze und Kostheimer Landstraße) in der Investition in Höhe von 725.000 € erforderlich, die voraussichtlich in 2021 zur Abrechnung kommen. Die Beteiligungen an diesen Maßnahmen bzw. diese Mehrkosten sind unabweisbar.
2. Es wird beschlossen, dass:
- 2.1 die erforderlichen Mittel in dem investiven Haushalt in Höhe von 1.050.000 € überplanmäßig genehmigt werden. Die Finanzierung zu Gunsten des Programms „Verkehrssicherung Fahr-/Gehwege“ erfolgt aus investiven Restmitteln und Mehreinnahmen aus Programmen und Projekten von Dezernat V/66 siehe Anlage zur Sitzungsvorlage Deckung mit Kontierung.

2.2 die erforderlichen Mittel in dem Instandhaltungs-Haushalt in Höhe von 327.000 € überplanmäßig genehmigt werden. Die Finanzierung zu Gunsten des Programms „Verkehrssicherung Fahr-/Gehwege“ erfolgt aus Restmitteln und Mehreinnahmen aus Programmen und Projekten von Dezernat VI/66, siehe Anlage *zur Sitzungsvorlage* Deckung mit Kontierung.

3. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch Dezernat III/20.

(antragsgemäß Magistrat 10.08.2021 BP 0654)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2021

Coigné
Vorsitzende